

Telefon: 233-22858  
Telefax: 233-21136

**Referat für Arbeit  
und Wirtschaft**  
Beteiligungsmanagement  
Sachgebiet  
Stadtwerke und MVV

**Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz, Antrag Nr. 20-26 / A 00546 von der Fraktion ÖDP / FW vom 20.10.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01904**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

### Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

|   |   |
|---|---|
| <b>Anlass</b>                                   | Der Antrag in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2020 "Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz" der Fraktion ÖDP/FW wurde zur regulären Behandlung in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 ver-<br>tagt.  |
| <b>Inhalt</b>                                   | Aus den in der Vorlage dargelegten juristischen und fachlichen Gründen (s.a. Vorlage in diesem Ausschuss „Konzept für den Ersatz von Block 2 am Heizkraftwerk Nord“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01622) ist aktuell eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz nicht möglich.   |
| <b>Gesamtkosten/<br/>Gesamterlöse</b>           | ./.   |
| <b>Entscheidungsvorschlag</b>                   | 1. Der Antrag der ÖDP/FW , Antrag Nr.. 20 – 26 / A 00546, vom 21.10.2020 „Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz“ - wird abgelehnt.<br><br>2. Die Stadtwerke München GmbH wird beauftragt, den Sachverhalt und die rechtliche Entwicklung zu beobachten und bei einer Änderung des Sachverhalts bzw. neuen Erkenntnissen dem Stadtrat zu berichten. |
| <b>Gesucht werden kann im<br/>RIS auch nach</b> | Stilllegung, Konzept, Versorgungssicherheit   |
| <b>Ortsangabe</b>                               | ./.   |

**Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz, Antrag Nr. 20-26 / A 00546 von der Fraktion ÖDP / FW vom 20.10.2020**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01904**  
Anlage

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Mit dem Dringlichkeitsantrag der ÖDP/FW, Antrags Nr. 20-26 / A 00546 (s. Anlage), zur Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrats am 21.10.2020 sollte die Stadtwerke München GmbH beauftragt werden, sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz zu beteiligen.

Eine Befassung des Stadtrats über den Nachtrag erfolgt auf Wunsch des Stadtrats aus der Vollversammlung am 21.10.2020, den Antrag im „nächsten Ausschuss“, hier Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020, zu behandeln.

Das RAW gibt wie folgt das Prüfungsergebnis der SWM wieder:

Die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohleanlagen ist der SWM sowohl rechtlich als auch faktisch aus folgenden Gründen unter den aktuellen Gegebenheiten nicht möglich:

Rechtliche Gründe:

1. In der ersten Runde der Ausschreibung nach dem Kohleausstiegsgesetz sind die SWM gem. § 12 Abs. 3 Kohleausstiegsgesetz nicht teilnahmeberechtigt, da HKW Nord Block 2 in einem in der Anlage 1 des Gesetzes gelisteten Landkreise liegt, in denen Steinkohleanlagen von der Teilnahme ausgeschlossen sind. Die Angebotsfrist für diese Ausschreibungsrunde ist bereits verstrichen.

2. Gemäß § 12 Abs. 2 Nr. 3 Kohleausstiegsgesetz sind Steinkohleanlagen an der Ausschreibung nicht teilnahmeberechtigt, „[...] für die eine endgültige Stilllegung nach § 13b Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes angezeigt wurde und die endgültig nach § 13b Absatz 3 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes stillgelegt wurden oder denen eine endgültige Stilllegung nach § 13b Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes verboten wurde [...]“. Für den Block 2 stellt sich die genehmigungsrechtliche Situation so dar, dass eine Stilllegungsanzeige erfolgt ist und die BNetzA die Anlage darauf hin als

systemrelevant genehmigt hat. Die zwischenzeitliche Mittelung der SWM, die Anzeige zurück zu nehmen, hat die BNetzA nicht veranlasst, ihren Bescheid über die Genehmigung als systemrelevante Anlage zu widerrufen. Der Block 2 ist somit immer noch als systemrelevant genehmigt, so dass die SWM § 13b Abs. 5 EnWG trifft, nach dem die Anlage nicht endgültig stillgelegt werden darf. Daher ist den SWM eine Teilnahme an den Ausschreibungen nicht eröffnet.

#### Faktische Gründe - Versorgungssicherheit

In mehreren Gutachten – zuletzt durch das Gutachten des TÜV Süd vom September 2019 – wurde festgestellt, dass bei Stilllegung des HKW Nord 2 eine Lücke in der Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt München gegeben wäre. Diese Tatsache wurde mehrfach ausführlich im Stadtrat diskutiert. Da die SWM für die sichere Versorgung der Fernwärmekunden verantwortlich und dazu auch rechtlich verpflichtet sind, kann Block 2 daher auch aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht stillgelegt werden. Somit kommt auch eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren nicht in Frage.

Zu einer ausführlichen Befassung mit den möglichen Alternativen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und damit mit einer möglichen Stilllegung des HKW Nord, Block 2, verweist das RAW auf die Vorlage in diesem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft „Konzept für den Ersatz von Block 2 am Heizkraftwerk Nord“ Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01622.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, das Direktorium-I-ZV und die Stadtkämmerei haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Antrag der ÖDP/FW, Antrag Nr. 20 – 26 / A 00546, vom 21.10.2020 „Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz“ - wird abgelehnt.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird beauftragt, den Sachverhalt und die rechtliche Entwicklung zu beobachten und bei einer Änderung des Sachverhalts bzw. neuen Erkenntnissen dem Stadtrat erneut zu berichten.
3. Der Antrag der ÖDP/FW ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

### IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

### V. Wv. RAW - FB V

Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/Eigentliches Geschäft/Strom und Fernwärme/HKW-Nord/201021Dringlichkeitsantrag\_ÖDP  
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium D-I-ZV  
An die Stadtkämmerei  
An die Stadtwerke München GmbH - G-Z-BG  
z.K.  
Am



An den Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt München  
Herrn Dieter Reiter  
Rathaus, Marienplatz 8  
80331 München

München, 20.10.2020

**Dringlichkeitsantrag zur Behandlung in der Vollversammlung des Stadtrates am 21.10.2020**

**Die Stadtwerke München beteiligen sich mit dem HKW Nord, Kohleblock 2, am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz**

Die Stadtwerke München werden beauftragt, für den Kohleblock 2 des HKW Nord noch 2020, spätestens aber 2021, mit einem konkreten Angebot am Ausschreibungsverfahren zur Stilllegung von Steinkohlekraftwerken gemäß Kohleausstiegsgesetz teilzunehmen, um so für die Beendigung der Kohleverbrennung in München „deutlich vor 2028“ (Stadtratsbeschluss vom 27.11.2019) eine finanzielle Kompensation zu bekommen.

**Begründung:**

Die Kernpunkte des am 14. August 2020 in Kraft getretenen Kohleausstiegsgesetzes, insbesondere HKW Nord, Kohleblock 2, betreffend, lauten:

Steinkohlekraftwerke werden – über Ausschreibungsverfahren – im Zeitraum 2020 bis 2026 stillgelegt, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden („Stilllegungsprämien“). Als Anreiz für frühzeitigere Stilllegungen werden die jeweiligen Höchstpreise degressiv ausgestaltet. Mit den Betreibern von Steinkohlekraftwerken wurden, anders als bei der Braunkohle, keine Entschädigungssummen vereinbart. Stattdessen sollen die Kraftwerksbetreiber die staatlichen Stilllegungsprämien erhalten, deren Höhe auf Basis von Ausschreibungen am Markt ermittelt wird.

Im Fall des HKW Nord, Kohleblock 2, könnte mit einer Prämie von bis zu 84 Mio. Euro gerechnet werden. Da eine erfolgreiche Teilnahme an dem Ausschreibungsverfahren eine gründliche Vorbereitung mit Marktsondierungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen voraussetzt und die Ausschreibung laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) schon für 2020 vorgesehen ist, besteht in der Sache Dringlichkeit.

**Initiative:**

Tobias Ruff

Fraktionsvorsitzender

Hans-Peter Mehling  
wirtschaftspolitischer Sprecher  
stv. Fraktionsvorsitzender

